

Stellungnahme des BKA, Abteilung V/5 – Jugendpolitik zum „Vorschlag für eine Verordnung Digitales Europa 2021-2027“

Das Programm „Digitales Europa“ legt den Schwerpunkt auf die Stärkung der europäischen Kapazitäten in den Bereichen Hochleistungsrechnen, künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und fortgeschrittene digitale Kompetenzen sowie auf deren breite Nutzung in der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft. „Bei gleichzeitiger Förderung werden diese Elemente zu einer florierenden Wirtschaft beitragen, die Inklusion fördern und die Wertschöpfung gewährleisten“, heißt es in der Begründung (S.2).

Speziell der hier genannte Punkt der breiten „Nutzung in der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft“, aber auch die anderen Säulen des Programmes, setzen aus jugendpolitischer Sicht voraus, dass die Perspektive der Bürger/innen – und in besonderer Weise die der Heranwachsenden – immer wieder betont wird und entsprechende Maßnahmen im Programm verankert werden. Wünschenswert wäre dies verstärkt in den folgenden Bereichen:

- Berücksichtigung des „Human Factor“ beim Thema Cybersicherheit („Safer Internet“, Online-Betrugsprävention etc.): von Awareness bis hin zur Förderung kompetenten Handelns unterschiedlichster Zielgruppen.
- Eine Schwerpunktsetzung auf „Fortgeschrittene digitale Kompetenzen“ setzt voraus, dass auch eine Förderung bestehender und neuer Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Grundkompetenzen gewährleistet wird.
- E-Inclusion: Neue Technologien sollen allen Bürger/innen verständlich und nutzbar gemacht werden.
- Gezielte Förderung einer breiten gesellschaftlichen Debatte über die Nutzung und die „Spielregeln“ von Künstlicher Intelligenz und das Spannungsfeld Sicherheit vs. Freiheit.
- Stärkung von allen Handlungsfeldern, in denen Bildungsarbeit geleistet wird. Neben dem formalen Bildungssystem sind hier besonders die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit sowie die Erwachsenenbildung und Multiplikator/innen-Schulung zu nennen.